



LANDRATSAMT DEGGENDORF

Landratsamt Deggendorf · Postfach 1555 · 94455 Deggendorf

Stadt Deggendorf
Franz-Josef-Strauß-Str. 3
94469 Deggendorf

Heimaufsicht

Sachb.: Herr Gotteswinter

e-mail: Heimaufsicht@lra-deg.bayern.de
Fax: +49 991 3100 41 346

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen
50-Go/ma

☎ (0991) 3100-0
oder Durchwahl
3100- 290

Zimmer-Nr.
247

Deggendorf,
28.11.2014

Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG); Prüfbericht gemäß PfleWoqG nach erfolgter Anhörung nach Art. 28 Bayerisches Verwal- tungsverfahrensgesetz (BayVwVfG);

Träger der Einrichtung: Stadt Deggendorf
Franz-Josef-Strauß-Str. 3
94469 Deggendorf
Hauptamtsleiter Herr Hackl
www.deggendorf.de

Geprüfte Einrichtung: Städtisches Elisabethenheim
Perlasberger Str. 17
94469 Deggendorf

In der Einrichtung wurde am 30.06.2014 von 9:30 bis 18:00 Uhr eine turnusgemäße anlass-
bezogene Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

- Soziale Betreuung
- Freiheit einschränkende Maßnahmen
- Pflege und Dokumentation
- Personal
- Qualitätsmanagement
- Verpflegung
- Arzneimittel
- Hygiene

Hausanschrift:
Herrenstraße 18
94469 Deggendorf

Besuchszeiten:
Montag 07.30 – 12.30 Uhr
Dienstag 07.30 – 12.30 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Mittwoch 07.30 – 12.30 Uhr
Donnerstag 07.30 – 17.00 Uhr
Freitag 07.30 – 12.00 Uhr

Elektronische Adressen:
SMTP: poststelle@lra-deg.bayern.de
X.400: S=poststelle; O=Lra-deg; P=bayern; A=dbp; C=de
<http://www.landkreis-deggendorf.de>
FAX: +49 991 3100 41 250

Bankverbindungen:

Sparkasse Deggendorf Kto. 380 000 760 (BLZ 741 500 00)
IBAN: DE57 7415 0000 0380 0007 60; Swift-BIC: BYLADEM1DEG
Raiffeisenbank Deg.-Plattling Kto. 97110 (BLZ 741 600 25)
IBAN: DE64 7416 0025 0000 0971 10; BIC-Swift: GENODEF10DEG

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart (Mehrfachnennungen möglich):

- Stationäre Einrichtung für ältere Menschen
- Stationäre Pflegeeinrichtung
- Stationäre Einrichtung für Menschen mit Behinderung
- Stationäre Einrichtung für Menschen mit Mehrfachbehinderung
- Stationäre Einrichtung für Menschen mit Demenz
- Stationäre Kurzzeitpflegeeinrichtung
 - Für alte Menschen
 - Für Menschen mit Behinderung

Angebote Plätze: 96
davon Beschützte Plätze: 0
davon Plätze für Rüstige: 0
Belegte Plätze: 94
Einzelzimmerquote: 34,48 % (20 EZ / 38 DZ)
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 51,97 %

Zahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 1

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

- Am Begehungstag fanden zeitgleich mehrere Angebote der sozialen Betreuung statt. So standen den Bewohnern in den unterschiedlichen Wohnbereichen bzw. am „Stammtisch“ im Eingangsbereich ausgewählte und begleitete Beschäftigungs- bzw. soziale Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung, was positiv hervorzuheben ist.
- Dem Wunsch der Bewohner nach gesellschaftlichen Kontakten und Gemeinschaft wird Rechnung getragen und in die Planung mit einbezogen. Besonders vorbildlich sind die Aktivitäten außerhalb des Hauses. Aber auch für Bewohner, die an diesen Aktivitäten nicht teilnehmen können, ist bestens gesorgt, in dem die Aktivitäten ins Haus (z. B. Oktoberfest, Speisewagen usw.) gebracht werden. In vielen Bereichen wird deutlich, wie versucht wird, jedem einzelnen Bewohner gerecht zu werden. Aufgrund von gewachsenen Beziehungen und Kontakten sowie durch kreative, teils unkonventionelle Lösungen, wird dies auch erreicht, was beispielhaft ist.

- Die Bewohner wurden beim Mittagessen von den Mitarbeitern nur soweit unterstützt (z. B. beim Fingerfood), so dass ihre Ressourcen bewahrt werden können.
- Hervorzuheben ist der positive Umgang mit den Bewohnern, der am Tag der Begehung beobachtet werden konnte.
- Bei einer stichprobenartigen Überprüfung des Mittagessens wurde festgestellt, dass das Essen sowohl optisch als auch geschmacklich positiv zu erwähnen ist.
- Bei verloren gegangener Wäsche der Heimbewohner wird sofort reagiert. Eine Hauswirtschaftskraft kümmert sich um die Wiederbeschaffung oder um Schadensersatz.
- Auf die individuellen Wünsche der Bewohner, z. B. das Anlegen eines Hochbeetes, wird von Seiten der Heimleitung sehr einfühlsam reagiert.
- Die Quote für gerontopsychiatrische Fachkräfte wird erfüllt.
- Es besteht ein umfassendes bereits seit Jahren etabliertes Hygienemanagement.
- Es liegen recht detaillierte Hygienepläne für MRSA und Chlostridien vor. Das Pflegepersonal wendet die vorgesehenen Maßnahmen bei multiresistenten Erregern an. Der Umgang mit Medikamenten ist bis auf eine Auffälligkeit nicht zu beanstanden.
- Das Personal in der Waschküche zeigt sich bezüglich hygienischer Erfordernisse gut informiert.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusgemäße Überprüfungen hinweg.)

- Der Expertenstandard „Dekubitusprophylaxe“ wurde weiterentwickelt.
- Die Hygienestandards wurden zum Zeitpunkt der Begehung überarbeitet.
- Die Waschküche wurde seit der letzten Begehung mit einer automatischen Flüssigwaschmitteldosierung ausgestattet, was eine zusätzliche Sicherheit bezüglich vermeidbarer Bedienungsfehler mit sich bringt.
- Fingerfood wird nicht mehr nur bei Festlichkeiten angeboten sondern ist zwischenzeitlich Bestandteil des Speiseplans.
- Die Tagesberichte der sozialen Betreuung werden nun noch individueller und ausführlicher geschrieben.
- Der Expertenstandard „Entlassungsmanagement“ wurde weiterentwickelt und die Mitarbeiter wurden dementsprechend geschult.
- Der Expertenstandard „Ernährungsmanagement zur Sicherung und Förderung der oralen Ernährung in der Pflege“ wurde durch eine Fortbildung umgesetzt.

- Durch eine Mitarbeiterinformation wurden die Mitarbeiter darauf hingewiesen, dass darauf zu achten ist, dass beim Abheften voller Formblätter die Übertragung auf die neuen Formblätter zu erfolgen hat.
- Es wurde eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Die Umsetzung der ermittelten Vorschläge ist, soweit möglich, erfolgt.
- Per Mitarbeiterinformation wurde das Pflegepersonal zwischenzeitlich angewiesen, darauf zu achten, dass die jeweilige erforderliche Bedarfsmedikation vorrätig ist.
- Ebenfalls per Mitarbeiterinformation wurde das Pflegepersonal angewiesen, darauf zu achten, dass sämtliche Medikamentenverpackungen mit Bewohnernamen und Anbruchsdaten versehen werden. Bei Flüssigkeitsmedikationen ist darauf zu achten, dass die Aufbrauchsfrist auf der Flasche/auf dem Behältnis vermerkt wird. Diese Hinweise erfolgten auch im Rahmen einer Fortbildung durch die Antonius Apotheke.

II.3. Qualitätsempfehlungen

(Hier können Empfehlungen in einzelnen Qualitätsbereichen ausgesprochen werden, die aus Sicht der FQA zur weiteren Optimierung der Qualitätsentwicklung von der Einrichtung berücksichtigt werden können, jedoch nicht müssen. Es kann sich dabei nur um Sachverhalte handeln, bei denen die Anforderungen des Gesetzes erfüllt sind, die also keinen Mangel darstellen.)

- Bei pflegerischen Tätigkeiten am Bett wird empfohlen, rückschonend zu arbeiten. Dazu sollte das Bett der Arbeitshöhe angepasst werden und z. B. das Bettgitter nach unten gestellt werden.
Eine Fortbildung zur rückschonenden Arbeitsweise oder Kinästhetik wird empfohlen.
- Bei Hautreizungen aufgrund allergischer Reaktionen sollte zeitnah der Hausarzt verständigt werden, um gegebenenfalls ein besser verträgliches Material verordnen zu können.
- Bei konservativ behandelten Oberschenkelfrakturen wird empfohlen, dass zur Vermeidung einer Luxation und zur Schmerzminimierung bei Lagerungen ein Keil oder Lagerungskissen zwischen den Knien verwendet wird.
Für den Bereich „Lagerungen“ sollte ebenfalls eine Schulung angeboten werden.
- Es wird empfohlen, an jedem Motor der Wechseldruckmatratze eine laminierte Kurzanleitung der Bedienung mit der aktuellen Einstellung anzubringen. Außerdem sollte die korrekte Einstellung regelmäßig überprüft werden.
Da der Drehknopf zur Gewichtseinstellung sehr leicht verstellt werden kann, wäre die Anbringung einer Schutzvorrichtung angebracht.
Die Kabel der Wechseldruckmatratzenmotoren sollten unbedingt aufgehängt bzw. am Bett befestigt werden, um sie nicht beim Umlagern mit dem Patientenlifter zu beschädigen. Auch aus hygienischer Sicht wäre dies empfehlenswert.
- Aus subjektiver Betrachtung sollte aufgrund Vollbelegung die Dienstplangestaltung der Nachtdienstbesetzung nochmals überdacht werden. Da aufgrund von zwei Beatmungspatienten und mehreren Trachealkanülenträgern erhöhter Pflegeaufwand besteht, erscheint die Nachtdienstbesetzung mit einer Pflegefachkraft und einer Pflegehilfskraft zu wenig.

- Bei Neufassung des Hygienestandards bezüglich MRSA sollten die erforderlichen Maßnahmen (Handschuhe, Schutzkittel etc.) konkret genannt werden. Diese sind aus dem aktuellen Hygieneplan kaum ablesbar.
- Bei der Neufassung des Hygieneplanes sollte auch besonderes Augenmerk darauf gerichtet werden, festzustellen, wann spezielle Hygienemaßnahmen beendet werden können, da unnötige Hygienemaßnahmen auch die Lebensqualität der Bewohner beeinträchtigen können. So sind etwa für beschwerdefreie „Dauerausscheider“ von Chlostridien in der Regel Maßnahmen der Standardhygiene empfohlen ebenso wie bei Staphylokokken ohne Multiresistenz.
- Im unreinen Raum (wie im Erdgeschoss vorgefunden) verbleibt zwischen der Fäkalspüle und den gegenüber gelagerten Toilettenstühlen nur ein schmaler Durchgang. Dies erschwert hygienisches Arbeiten und birgt die Gefahr einer Kreuzkontamination. Die Toilettenstühle sollten daher vor einer erneuten Benutzung nochmals desinfiziert werden. Günstiger wäre einer anderweitige Lagerung.
- Bei der Überprüfung der Medikamente eines Bewohners fiel auf, dass Novaminsulfat als Bedarf bevorratet war, im Medikamentenplan aber nicht ausgewiesen wurde. Die Ursache war vor Ort nicht zu klären. Regelmäßige Kontrollen, nicht nur ob alle verordneten Medikamente bevorratet, sondern auch ob alle bevorrateten Medikamente im Medikamentenplan verordnet sind, sind zu empfehlen.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt:

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Kernqualitätsbereichen keine Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeiten der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt:

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Kernqualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 des PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt:

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Kernqualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

VI. Veröffentlichung des Prüfberichts

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht mit Ihrem Einverständnis veröffentlicht wird. Daher kann der zuständigen Behörde binnen einer Woche nach Bekanntgabe des Prüfberichts seitens des Trägers eine Gegendarstellung in elektronischer Form übermittelt werden, die als gesondertes Dokument zeitgleich mit dem Prüfbericht veröffentlicht wird.

Die Gegendarstellung darf sich ausschließlich auf die von der zuständigen Behörde für den Tag der Überprüfung der Einrichtung getroffenen Feststellungen beziehen. In ihr kann beispielsweise dargestellt werden, inwieweit seitens der Einrichtung die im Prüfungszeitpunkt festgestellten Mängel mittlerweile abgestellt wurden.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Deggendorf, Heimaufsicht, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Abdruck:

- Städt. Elisabethenheim
- Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern
- MDK-Bayern, Ressort Pflege
- Bezirk Niederbayern
- Bewohnervertretung Frau Ida Maier
- Gesundheitsamt Deggendorf